

Tarifbeschluss vom 23.08.2017

**Baustrom, temporäre Strombezüge**

**1. Produktebeschrieb**

Bezug von elektrischer Energie ab temporären Anschlüssen vom Niederspannungsnetz der EMU, Messung im Einfachtarif, mit Direktmessung max 80 A, (\* mit Wandlermessung ab 100 A - max 160 A (\*\*)

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
<b>Arbeitspreise</b>			
HT / NT	7.60 Rp /kWh	15.50 Rp /kWh	23.10 Rp /kWh
<b>Grundpreis 1 (*</b>		15.00 CHF / Monat	
<b>Grundpreis 2 (**</b>		30.00 CHF / Monat	
<b>Zeitzonen</b>			
HT / NT	Montag bis Sonntag	00.00 h - 24.00 h	

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer 7.70%
- die Bundesabgaben 2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.32 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses und die Miete für den Übergabekasten

**Anwendung**

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Der Tarif kann maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden. Danach muss ein Festanschluss erstellt werden.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB-NVE).  
Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 23. August 2017 beschlossen.  
Er wird auf den 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt.  
Der Tarif 2017 wird durch diesen Tarif ersetzt.